jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/3/20 88/10/0041

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.03.1989

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs2;
ForstG 1975 §17 Abs4;

Rechtssatz

Dem Kriterium der Waldausstattung kommt bei der Interessenabwägung vorrangige Bedeutung zu. Von der Beantwortung dieser Frage hängt es daher entscheidend ab, welches Gewicht dem Interesse an der Erhaltung von Wald auf der in Aussicht genommenen Rodungsfläche beizumessen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988100041.X03

Im RIS seit

14.12.2006

Zuletzt aktualisiert am

24.09.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at